

Tauchclub Oberspree (TCO) e.V.

Berlin, den 09.03.2023

Ausleihordnung für Tauchausrüstung

Der TCO e.V. stellt seinen Vereinsmitgliedern, insbesondere für die Tauchausbildung, leihweise Tauchausrüstung gegen Gebühr zur Verfügung. Zur Verfügung stehen Atemregler, Tauchanzüge, Tarierjackets, Pressluftflaschen und Bleigewichte sowie weitere Ausrüstungsgegenstände. Eine Ausleihe an Nicht-Vereinsmitglieder ist nicht vorgesehen. Die Ausleihe von Wettkampfausrüstung wird von dieser Ordnung nicht erfasst, sie wird separat geregelt und dokumentiert.

1. Ausleihe

Die Ausleihe erfolgt in der Materialkammer durch Berechtigte des TCO. Zur Ausleihe berechtigt sind:

Gerätewart: Stefan Rottenbach

Technikwart: Marco Samland

sowie vertretungsweise im Einzelfall ermächtigte weitere Mitglieder des Vereins.

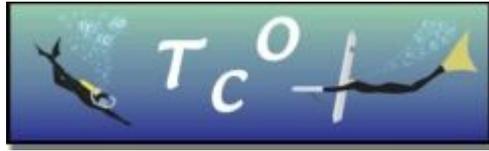
Die Ausleihe ist im Ausleihbuch zu dokumentieren. Die Dokumentation umfasst die laufende Nummer, das Datum, den Namen der/des Ausgebenden, den Namen des ausleihenden Vereinsmitglieds, die ausgeliehenen Gegenstände, die geleistete Gebühr, die Unterschrift zur Bestätigung des Empfangs der Tauchausrüstung, die Bestätigung der Rückgabe durch Berechtigte, sowie ggf. Bemerkungen (z.B. bei Beschädigungen). Mit der Empfangsbestätigung erkennt das ausleihende Vereinsmitglied diese Ausleihordnung an.

Zustand und Funktion der Ausrüstung sind vom ausleihenden Vereinsmitglied gemeinsam mit dem Ausleihberechtigten vor der Ausgabe zu prüfen. Ggf. vorhandene Beschädigungen sind im Ausleihbuch zu dokumentieren. Um vorsorglich Beschädigungen zu vermeiden, ist zur Ausleihe ein geeignetes und ausreichend großes Behältnis, z.B. eine große Tasche, mitzubringen.

2. Gebühr

Die Ausleihe von Tauchausrüstung erfolgt gegen nachfolgend genannte Gebühren, die pro Ausrüstungsgegenstand und Woche erhoben werden. Zudem erfolgt eine Staffelung der Ausleihgebühren für Auszubildende und Taucher nach Abschluss der Tauchausbildung. Auszubildende erhalten einen Auszubildenden-Ausweis, der bei der Ausleihe vorzulegen ist. Kann der Auszubildenden-Ausweis bei der Ausleihe nicht vorgelegt werden, wird die volle Ausleihgebühr fällig.

<u>Ausrüstungsgegenstand</u>	<u>Gebühr für Taucher</u>	<u>Gebühr für Auszubildende</u>
-1- Atemregler	3,00 €/Woche	1,00 €/Woche
-1- Tauchanzug	3,00 €/Woche	1,00 €/Woche
-1- Tarierjacket	3,00 €/Woche	1,00 €/Woche
-1- Pressluftflasche	3,00 €/Woche	1,00 €/Woche
-1- Teil sonst. Ausrüstung	3,00 €/Woche	1,00 €/Woche
Blei	kostenlos	kostenlos



3. Dauer der Ausleihe / Fristüberschreitung

Um die Verfügbarkeit der Tauchausrüstung sicherzustellen, soll die Ausleihdauer im Regelfall 1-2 Wochen betragen. Im Einzelfall kann eine längere Ausleihdauer vereinbart werden. Bei nicht vereinbarten Fristüberschreitungen wird zusätzlich zur Ausleihgebühr eine Verzugsgebühr erhoben, die sich wie nachfolgend staffelt:

<u>Fristüberschreitung</u>	<u>Zusätzliche Verzugsgebühr</u>
1. Woche	1,00 €
2. Woche	2,00 €
3. Woche	3,00 €
4. Woche	4,00 €
Weitere Wochen	fortlaufend

4. Behandlung und Rückgabe der Tauchausrüstung

Die ausgeliehene Tauchausrüstung ist pfleglich zu behandeln sowie gegen Beschädigung und Verlust zu schützen. Während der Ausleihe ist die Tauchausrüstung in geeigneten Behältnissen zu transportieren. Auf die Notwendigkeit des sicheren Transports von Pressluftflaschen wird ausdrücklich hingewiesen. Nach Gebrauch ist die Tauchausrüstung zu säubern (z.B. spülen mit sauberem Süßwasser) und anschließend zu trocknen. Bei der Rückgabe ist die Ausrüstung sauber und trocken vorzulegen. Pressluftflaschen sind vorzuzeigen, d.h. offiziell zurückzugeben, bevor sie ggf. zum Kompressor transportiert werden.

5. Verlust und Beschädigung von Tauchausrüstung

Während der Benutzung entstandene Schäden oder Verluste sind der/dem Berechtigten bei der Rückgabe mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung eines Ausrüstungsgegenstandes ist Schadensersatz zu leisten. Über die Höhe des Schadensersatzes entscheiden Geräte- und Technikwart auf der Basis ihrer fachlichen Expertise unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Zeitwertes. Im Falle des Widerspruchs gegen diese Entscheidung können der Vorstand mit der Sache befasst und ggf. der Beschwerdeausschuss des Vereins angerufen werden.

Mit sportlichen Grüßen

Petra Kather -Skibbe
1. Vorsitzender

Tino Samland
2. Vorsitzender

Stefan Rottenbach
Gerätewart

Marco Samland
Technikwart